

dieselbe bereits stattgefunden, wie der einleitende Satz des Wunderberichts zu erkennen gibt²⁶. Gewöhnlich wird zur ungefähren Datierung der ältesten Version auf deren zweites Kapitel verwiesen. Es ist einem jungen Mann aus Italien gewidmet, an dem sich erst ein Heilungs-, dann ein Strafwunder vollzogen hatte, und von dem es weiter heißt, daß er im Peterskloster (der damaligen Apostelkirche und heutigen Ste-Geneviève) Quartier genommen habe und noch lebe (*qui adhuc superest*)²⁷. Da die Apostelkirche seit dem 9. Jahrhundert als Genovefa-Kirche erscheine, so B. Krusch, verwiesen die beiden Angaben ins späte 8. Jahrhundert als Abfassungszeit der *Translatio vetustissima*²⁸. Doch stellt Kruschs ältester Beleg für das Genovefa-Patrozinium vermutlich ebenfalls eine Interpolation dar; auch konnte die Kirche noch bis ins 12. Jahrhundert als Apostel- oder Peterskirche angesprochen werden²⁹. Die Benennung dieser Kirche bietet also keinen Datierungsanhalt für die *Translatio*; und der anonyme, vom doppelten Wunder umflorte junge Italiener, den die *Translatio vetustissima* auf dem Heimweg nach Italien aus den Augen verlor, der aber noch leben sollte, wird schwerlich die Beweislast für eine genauere Datierung tragen können. Der König Pippin aber oder überhaupt ein Karolinger trat bei den liturgischen Feierlichkeiten nach Ausweis dieser ältesten Aufzeichnungen in keiner Weise in Erscheinung, obgleich er rechtzeitig vor allen Überführungsfeierlichkeiten über die der Transposition vorausgeeilten Wunder informiert worden sein soll. Ja, diese älteste *Translatio* wußte sogar von Geschenken dieses Königs – zwei silbernen Gefäßen und einem Pferd. Doch es waren Gaben, die eben jener wunderbar geheilte Mann aus Italien für seine Heimreise empfing und gerade nicht der heilende Heilige selbst³⁰. Die Erinnerung an eine Schenkung Pippins aus Anlaß der Translation erscheint somit mehr als fraglich.

Erinnern ließe sich auch an den von dem ältesten Translationstext erwähnten und als Beweis für die Richtigkeit der Traumvision jener Frau gewerteten Stephanus-Altar, dessen Reliquien zuvor unbekannt gewesen, doch nach gründlicher Suche aufgrund der Vision aufgefunden worden seien³¹. Das Altarpatrozinium konnte demnach kein hohes Alter aufweisen; doch ist unklar, wann es gestiftet wurde. Stephan begegnet zuerst hier (sowie dann in den von der *Translatio vetustissima* abhängigen Quellen). Seine Erwähnung in der von dem Abt Irmino in seinem Polyptichon registrierten Urkunde des hl. Germanus ist jedoch eine späte Interpolation des 11. Jahrhunderts³²; das wohl frei erfundene Gründungs-

insofern nichts über den Zeitpunkt der Translation, vgl. Karl Heinrich KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (Münstersche Mittelalter-Schriften 4, 1971) S. 121.

26) MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 19.

27) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 20 und S. 425, 3.

28) MGH SS rer. Merov. 7 S. 369, 36–42.

29) Vgl. KRÜGER, Königsgrabkirchen (wie Anm. 25) S. 52. Vgl. z. B. Aimoin, *De Miraculis s. Germani libri II*, hier II, 13 (MIGNE PL 126 Sp. 1047B).

30) Vgl. c. 2 (MGH SS rer. Merov. 7 S. 426, 2–10).

31) MGH SS rer. Merov. 7 S. 423, 13–18.

32) Vgl. Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain des Prés, rédigé au temps de l'abbé